



**Bestätigung des Dachverbandes
 über die Voraussetzungen für eine Erlaubnis**
 (§ 4 (4) in Verbindung mit §14(4)WaffG)
 (Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde)
(gilt nur für Erstantragsteller nach dem 1. 4. 2003)

Stand: August 2022

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Vorname: _____
 Tel: (tagsüber) _____ E-Mail**: _____
 Straße: _____
 Plz: _____ Ort: _____
 geb. am _____ in _____

Anlagen:

Die Kopien meiner waffenrechtlichen Erlaubnis (Erstantrag) ist als Anlage beigefügt

..... Nr., ausgestellt von der Behörde

..... Nr., ausgestellt von der Behörde

.....
 . Nr., ausgestellt von der Behörde

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

 (Ort / Datum)

 (Unterschrift des Antragstellers)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Stand: August 2022

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen vollständig auszufüllen.

**) Die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses alle fünf Jahre, nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, durch die zuständige Behörde geprüft. Ein Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten des Antragstellers ist daher erforderlich.

Verfahren:

Der Antrag muss immer im Original beim Südbadischen Sportschützenverband eingereicht werden. Nach Genehmigung geht der Antrag an den Antragsteller zurück.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Klaus Bautz
Patrick Scheell
Thomas Steinstraß

b) Bestätigungen des Verbandes (Pos 3.1 – 3.3) werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Südbadischen Sportschützenverbandes in rot gestempelt. Diese Bestätigung ist ab Datum/Unterschrift des Landesverbandes maximal drei Monate gültig.



Bearbeitungsvermerk der Geschäftsstelle:

Der/die Antragsteller/in: _____

Eingegangen am: _____

ist im Verband gemeldet seit: _____

Gebühren bezahlt

ja / nein